Anlage 24 zur GRDrs 705/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 50-43  5040 5030 | Sozialamt | S 12 | Sozialarbeiter/-in | 0,10 | -- | 7.260 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen wird eine 0,1 Stelle für Sozialarbeit im Sachgebiet Städtische Wohnungsnotfallhilfe bei der Abteilung Sozialarbeit und Betreuungsbehörde (50-43).

# 2 Schaffungskriterien

Das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne, ist im Umfang von 0,1 Stellenanteilen erfüllt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für die Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDrs. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Die Leitungsspanne der Sachgebietsleitung ist durch Stellenschaffungen in den letzten Jahren auf 1:26 angewachsen. Bislang ist in dem Sachgebiet für den Aufgabenbereich der Fachstelle für Wohnungssicherung eine Teamleitung eingerichtet, die die fachliche Leitung des Teams für derzeit 11 Mitarbeitenden ausübt. Zur Entlastung der Sachgebietsleitung soll der Teamleitung auch die Dienstaufsicht über die Mitarbeitenden übertragen werden.

Zusätzlich ist die Einrichtung einer Teamleitung für den Aufgabenbereich Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfe vorgesehen.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Führungsaufgaben können nicht im erforderlichen Umfang entsprechend der Standards der Landeshauptstadt Stuttgart wahrgenommen werden. Auch die Wahrnehmung konzeptioneller Aufgaben ist nur eingeschränkt möglich.

# 4 Stellenvermerke

keine